

## #moderndenken

# Übersicht über Regelungen der 14. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung

**Das gilt ab dem 14. September 2021**

Schutzmaßnahmen	Sporthallen	Kinder	Dienstleistungen	Gastronomie Beherbergung	Außerschulische Bildung	Kultur Freizeit	Handel Markte		
	<p>Die Öffnungsschritte werden von Schutzmaßnahmen begleitet. Dazu zählen insbesondere Hygiene- und Abstandsregeln, Maskenpflicht, Coronatests sowie die Nutzung von Apps zur Kontakttracing-App und der Corona-Warn-App.</p> <p>Genesene und vollständig Geimpfte bleiben bei Berechnung der Personenanzahl unberücksichtigt und sind von der Testpflicht ausgenommen. Auch für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre gibt es keine Testpflicht, außer im Schulbereich und in Ferienlage mit -freizeiten.</p> <p>Künftig besteht die Möglichkeit in 2-G-Zugangsmodell durchzuführen. Dabei dürfen ausschließlich Geimpfte sowie Kinder und Jugendliche bis einschl. 17 Jahren anwesend sein. Im Rahmen eines 2-G-Zugangsmodells kann auf die Maskenpflicht, Abstandsregeln und Kontaktbegrenzung verzichtet werden.</p> <p>In Ladengeschäften, Einrichtungen und bei Veranstaltungen ergänztlich in geschlossenen Räumen ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (bspw. OP-Maske) zu tragen; es besteht eine Ausnahme u.a. für Menschen mit Behinderung. In Bildungseinrichtungen und in der Schule genügt eine Mund-Nasen-Bedeckung (bspw. eine Stoffmaske). Im Unterrichtsraum gilt keine Maskenpflicht.</p> <p>Es wird empfohlen, den Personenkreis möglichst klein und konstant zu halten und sich im Freien zu treffen.</p>	<p>Genesene und vollständig Geimpfte bleiben bei Berechnung der Personenanzahl unberücksichtigt und sind von der Testpflicht ausgenommen. Auch für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre gibt es keine Testpflicht, außer im Schulbereich und in Ferienlage mit -freizeiten.</p> <p>Künftig besteht die Möglichkeit in 2-G-Zugangsmodell durchzuführen. Dabei dürfen ausschließlich Geimpfte sowie Kinder und Jugendliche bis einschl. 17 Jahren anwesend sein. Im Rahmen eines 2-G-Zugangsmodells kann auf die Maskenpflicht, Abstandsregeln und Kontaktbegrenzung verzichtet werden.</p> <p>In Ladengeschäften, Einrichtungen und bei Veranstaltungen ergänztlich in geschlossenen Räumen ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (bspw. OP-Maske) zu tragen; es besteht eine Ausnahme u.a. für Menschen mit Behinderung. In Bildungseinrichtungen und in der Schule genügt eine Mund-Nasen-Bedeckung (bspw. eine Stoffmaske). Im Unterrichtsraum gilt keine Maskenpflicht.</p> <p>Es wird empfohlen, den Personenkreis möglichst klein und konstant zu halten und sich im Freien zu treffen.</p>	<p>Für den organisierten Sport gilt: Mindestabstand von 1,5 Metern, soweit die Ausübung der Sporthalle dem nicht entgegensteht. Anwesenheitsnachweis ist zu führen (Ausnahmen u.a. für Berufssportler). Testpflicht für ab 18-Jährige bei Training*, Wettkämpfen sowie in Fitness- und Sportstudios*. Sportkurse* dürfen durchgeführt werden, wenn durch hängende in Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen keineengehalten wird.</p> <p>Kitas im Regelbetrieb; Ferienlager und Ferienfreizeiten dürfen stattfinden (Test bei Ankunft); Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes, der Jugend- und Familienbildungsstätten dürfen nach Testfindung, Anwesenheitsnachweis ist erforderlich.</p> <p>Friseursalons, Kosmetik-, Nagel-, Piercing- und Tatoostudios sowie Physiotherapien u.a. dürfen öffnen; medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen; keine Testpflicht**; Anwesenheitsnachweis ist erforderlich.</p> <p>Testpflicht in der Innengastronomie*, keine Testpflicht in Außen gastronomie sowie bei Abholung und Lieferdiensten.</p> <p>Öffnung aller Betriebe bei Bedingungen besteht auch für Touristen mit Test bei Ankunft**.</p> <p>Anwesenheitsnachweis ist erforderlich.</p>	<p>Für den organisierten Sport gilt: Mindestabstand von 1,5 Metern, soweit die Ausübung der Sporthalle dem nicht entgegensteht. Anwesenheitsnachweis ist zu führen (Ausnahmen u.a. für Berufssportler). Testpflicht für ab 18-Jährige bei Training*, Wettkämpfen sowie in Fitness- und Sportstudios*. Sportkurse* dürfen durchgeführt werden, wenn durch hängende in Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen keineengehalten wird.</p> <p>Kitas im Regelbetrieb; Ferienlager und Ferienfreizeiten dürfen stattfinden (Test bei Ankunft); Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes, der Jugend- und Familienbildungsstätten dürfen nach Testfindung, Anwesenheitsnachweis ist erforderlich.</p> <p>Friseursalons, Kosmetik-, Nagel-, Piercing- und Tatoostudios sowie Physiotherapien u.a. dürfen öffnen; medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen; keine Testpflicht**; Anwesenheitsnachweis ist erforderlich.</p> <p>Testpflicht in der Innengastronomie*, keine Testpflicht in Außen gastronomie sowie bei Abholung und Lieferdiensten.</p> <p>Öffnung aller Betriebe bei Bedingungen besteht auch für Touristen mit Test bei Ankunft**.</p> <p>Anwesenheitsnachweis ist erforderlich.</p>	<p>Für den organisierten Sport gilt: Mindestabstand von 1,5 Metern, soweit die Ausübung der Sporthalle dem nicht entgegensteht. Anwesenheitsnachweis ist zu führen (Ausnahmen u.a. für Berufssportler). Testpflicht für ab 18-Jährige bei Training*, Wettkämpfen sowie in Fitness- und Sportstudios*. Sportkurse* dürfen durchgeführt werden, wenn durch hängende in Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen keineengehalten wird.</p> <p>Kitas im Regelbetrieb; Ferienlager und Ferienfreizeiten dürfen stattfinden (Test bei Ankunft); Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes, der Jugend- und Familienbildungsstätten dürfen nach Testfindung, Anwesenheitsnachweis ist erforderlich.</p> <p>Friseursalons, Kosmetik-, Nagel-, Piercing- und Tatoostudios sowie Physiotherapien u.a. dürfen öffnen; medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen; keine Testpflicht**; Anwesenheitsnachweis ist erforderlich.</p> <p>Testpflicht in der Innengastronomie*, keine Testpflicht in Außen gastronomie sowie bei Abholung und Lieferdiensten.</p> <p>Öffnung aller Betriebe bei Bedingungen besteht auch für Touristen mit Test bei Ankunft**.</p> <p>Anwesenheitsnachweis ist erforderlich.</p>	<p>Private Feiern sowie gesellschaftliche, berufliche, dienstliche Veranstaltungen*, Veranstaltungen von Vereinen, Organisationen, Einrichtungen und Parteitreffen dürfen mit max. 50 Personen stattfinden, ohne dass ein negatives Testergebnis vorausgesetzt wird. Bei einer höheren Personenanzahl bedarfsoorientierte Veranstaltungen sind im Organisation und eines Tests. Professionell organisierte Veranstaltungen sind im Freien mit bis zu 1.000 Personen und in geschlossenen Räumen mit bis zu 500 Personen erlaubt. Ein Hygienekonzept, negativer Testergebnis und Anwesenheitsnachweis werden vorausgesetzt.</p> <p>Bei Kultur-, Sport- und Freizeitveranstaltungen darf die Personenbegrenzung überschritten werden. Max. sind 25.000 Zuschauber möglich. Bei mehr als 5.000 Zuschaubern darf zusätzlich max. die Hälfte der für die Veranstaltungsstätte zugelassenen Zuschauerzahl Zutritt erhalten.</p>	<p>Private Feiern sowie gesellschaftliche, berufliche, dienstliche Veranstaltungen*, Veranstaltungen von Vereinen, Organisationen, Einrichtungen und Parteitreffen dürfen mit max. 50 Personen stattfinden, ohne dass ein negatives Testergebnis vorausgesetzt wird. Bei einer höheren Personenanzahl bedarfsoorientierte Veranstaltungen sind im Organisation und eines Tests. Professionell organisierte Veranstaltungen sind im Freien mit bis zu 1.000 Personen und in geschlossenen Räumen mit bis zu 500 Personen erlaubt. Ein Hygienekonzept, negativer Testergebnis und Anwesenheitsnachweis werden vorausgesetzt.</p> <p>Bei Kultur-, Sport- und Freizeitveranstaltungen darf die Personenbegrenzung überschritten werden. Max. sind 25.000 Zuschauber möglich. Bei mehr als 5.000 Zuschaubern darf zusätzlich max. die Hälfte der für die Veranstaltungsstätte zugelassenen Zuschauerzahl Zutritt erhalten.</p>	<p>Offene, Ladegeschäfte und Einkaufszentren mit Zugangsbeschränkung von maximal einem Kunden je 10 qm der Verkaufsfläche. Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (bspw. OP-Maske) ist Pflicht; Anwesenheit ist nachweis und Test nicht erforderlich.</p>	<p>Offene, Ladegeschäfte und Einkaufszentren mit Zugangsbeschränkung von maximal einem Kunden je 10 qm der Verkaufsfläche. Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (bspw. OP-Maske) ist Pflicht; Anwesenheit ist nachweis und Test nicht erforderlich.</p>